

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

5.6.1865 (No. 132)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 5. Juni.

Nr. 132.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Erpedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Des h. Pfingstfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Deutschland.

München, 2. Juni. (Fr. Z.) Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die schleswig-holsteinische Frage.

Zunächst begründete Referent v. Hofmann den Antrag des Ausschusses und äußerte die Hoffnung, daß schließlich doch das Recht und nicht die Gewalt entscheide und uns ein Schritt ermöglicht werde, der Aussicht auf Erfolg habe. Die Ausdauer des schleswig-holsteinischen Volkes, das an seinem Fürsten festhält, sei es, wodurch diese neue Wendung herbeigeführt wurde. Die verfassungsmäßige Volkserrettung der Herzogthümer sei das letzte Ziel; wenn dieses erreicht, wird sich das Andere finden.

Abg. Fr. v. zum ersten Mal vor die Kammer tretend, stellt einen Modifikationsantrag, wonach der König zu bitten wäre, daß die Regierung jedenfalls die Angelegenheit der Herzogthümer mit der Lösung der großen deutschen Frage in unmittelbare Verbindung setze. Redner will hienüt den Weg andeuten, auf dem das beste Ziel zu erreichen ist, und weist auf die Unterschiede hin, die zwischen dem ursprünglichen Antrag des Abg. Kolb und jenem des Ausschusses bestehen. Im Grund, meint Redner, verlassen wir uns auf Oesterreich, daß es den preussischen Forderungen nicht nachgebe. Der Wille dazu sei zwar vorhanden, aber Oesterreich befinde sich selbst in Nothen. Preußen hätte man eben im rechten Augenblick zur Ordnung rufen sollen; jetzt aber sei die Gelegenheit verflüht. Preußen ist seitdem eine wirkliche Großmacht geworden und hat uns den Rang abgelaufen; es kann warten, wer es aus seiner Stellung herantreibt. Trotzdem sollen wir uns nicht mit leeren Bundesbeschlüssen und wirkungslosen Zeitungsartikeln begnügen und nicht rein negierende Politik treiben. Wir bedürfen eines neuen Weges der Politik. Es verhalte sich hier wie bei der Handelsfrage, wo die Regierung ebenfalls nur rein negierend sich verhielt, bis sie zuletzt nachgeben mußte. Die schleswig-holsteinische Frage kann nicht gelöst werden ohne die deutsche Frage. Wir können nicht einmal eine bairische Frage behandeln (ruft Redner), ohne an diesen schweren Stein anzustoßen; dies zeigen die jüngsten Verhandlungen. Noch weniger läßt sich die schleswig-holsteinische Frage auf den Jolischemel stellen. Wir stehen in Mitte einer allgemeinen politisch-moralischen Auflösung, und ist keine andere Rettung da, als die Vereinigung aller deutschen Kräfte; geschieht dies nicht, so ist die preussische Spitze nicht mehr zu fürchten, wir werden in die allgemeine deutsche Zentralschmelze einmünden. Das weiß man auch in Preußen. Dann ist deshalb kein Streich ins Wasser, sondern legen Sie ein neues Gewicht in die Waagschale. Verlangen Sie von der Regierung unseres jungen Monarchen, daß sie die Initiative ergreife und sehe, ob nicht endlich unsere deutschen Fürsten einig werden können. Kann dies bewerkstelligt werden, dann ist auch die schleswig-holsteinische Frage gelöst.

Abg. Bismarck befürwortet den Antrag des Ausschusses und spricht gegen die Modifikation. Zu den Mitteln zähle jetzt nicht das Blut unserer Söhne, womit man gegenwärtig in Preußen so stark prahle; wir haben damit im Jahr 1849 nicht gezeigt, und würden auch nie damit zeigen. Abg. Brater weist zunächst darauf hin, wie die bayr. Volkserrettung jetzt zum ersten Mal sich über diese Sache aussprechen könne. Die bairische Regierung habe seit anderthalb Jahren sich nicht veranlaßt gesehen, den Landtag einzuberufen. Diese Unterlassungsfälle wäre zu groß, um sie mit stichhaltigen Worten übergehen zu können. Die Einberufung der Kammer gehört zwar zu den Rechten der Krone, aber diese habe ebenso ihre Verpflichtungen wie die Landesvertretung. Es wäre damals Pflicht eines wahrhaft konstitutionellen Ministeriums gewesen, die Kammer einzuberufen, und in ihnen Unterstützung zu suchen; die Politik des abgetretenen Ministeriums war schwach genug. Man habe die Landesvertretung nicht berufen, obwohl ein Thronwechsel stattgefunden und die Kammer dem neuen Fürsten ihre Wünsche darbringen sollte. Redner will weiter nicht die Motive untersuchen, weil der Minister, den die moralische Verantwortung getroffen, abgetreten ist. Redner macht darauf aufmerksam, daß der Ausschussantrag einstimmig empfohlen wird, und daher keine eingreifende Meinungsverschiedenheit in der Kammer herrschen kann. Redner weist den Vorwurf zurück, als ob der Ausschuss die schleswig-holsteinische Frage isoliren wolle, und kann sich von der Jürg'schen Modifikation keinen praktischen Erfolg versprechen. Die schleswig-holsteinische Frage muß erledigt werden um jeden Preis; sie ist schon bis zu einem gewissen Punkt vorgerückt, und der deutschen Nation ist es gelungen, wir dürfen dies mit einem gewissen Stolz behaupten, dies zu Stande gebracht zu haben. Anders verhält es sich mit der deutschen Frage, von der Niemand weiß, wie kurz oder lang die Zeit bis zu ihrer endlichen Lösung dauere. Im jetzigen Moment fehlen alle Vorbedingungen dazu. Was hat sich denn seit dem schmalen Scheitern der deutschen Frage geändert? Welche neue Kräfte und Menschen sind aufgetreten, zu denen man vertrauen darf, daß es ihnen gelinge, dieses große Problem zu lösen? Es herrscht der alte Mangel an Kräften. Sollen wir, weil die deutsche Frage nicht gelöst werden kann, auch die schleswig-holsteinische Frage ihrem Schicksal überlassen? Wir würden durch Annahme der Modifikation eine Forderung an die Regierung stellen, die sie unmöglich erfüllen könnte. Es handelt sich jetzt darum, etwas zu thun, nicht darum, was besser ist als nichts! (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Lerchenfeld ist nicht in Zweifel darüber, daß von beiden Fragen eine durch die andere entschieden werde; aber man müsse deshalb nicht die eine mit der andern in Verbindung bringen, und so die Last noch vermehren. Redner wirft scharfe Streiflichter

auf die von Preußen befolgte Politik, die sich auf dem gegenwärtigen Feldzuge ohne Waffen von der christlichen Politik gerade so unterscheidet, wie im Felde ein tapferer Krieger von einem literarischen Klopffechter. Redner tritt zur Scheiterung des Hauses, was das preussische Regime Alles auf die Kriegskosten rechne. Man spreche immer von dem Dank, den die Herzogthümer an Preußen schulden; aber es werde die Zeit der Abrechnung sicher noch kommen! In Preußen überwiege noch zur Stunde das absolute Prinzip, und es stehe sehr in Frage, wann und ob überhaupt dasselbe beseitigt werden könne. Preußen sei dazu geschaffen, um das Mäurer des Absolutismus zu werden. Ob es dazu kommen werde, daß es diese „Naturanlage“ überwinde, stehe sehr in Zweifel. Unter solchen Verhältnissen sei die Stärkung Preußens unsere eigene Vernichtung. Redner glaubt überzeugt zu sein, daß wir auf dem Wege der preussischen Einheit nie zur Freiheit kommen können. Durch Deutschland könne Preußen zur Freiheit gelangen; aber Deutschland komme nie durch Preußen dazu. Redner schließt: „Das Zeughaus der Gewalt und List wird bald erschöpft sein, und dann das Recht zum Siege kommen können. Es wird dann wahr werden, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist.“

Wie bereits telegraphisch gemeldet, wurde der Ausschussantrag schließlich einstimmig, oder doch so gut wie einstimmig (nur die Abgg. Jürg und Müland stimmten nicht bei) angenommen. Wir haben denselben bereits (in Nr. 124 der „Karlsruh. Ztg.“) mitgeteilt, glauben ihn aber zum bessern Verständniß hier wiederholen zu sollen. Er lautet:

1. Es sei an Sr. Maj. den König die ehrsüchtvollste Bitte zu richten, in geeigneter Weise dahin zu wirken: 1) Daß dem Volk in dem deutschen Bundesland Holstein und in dem damit untreubar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger das Recht vorenthalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig wie jeder andere deutsche Bundesstaat selbst zu ordnen. 2) Daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holsteinischen Volkes zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit berufen werde. 2. Es sei an Sr. Maj. den König die ehrsüchtvollste Bitte zu richten, jeder ohne freie Zustimmung dieser Landesvertretung oder im Widerspruch mit dem Grundgesetze des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen, und dahin zu wirken, daß sie auch vom Deutschen Bund verlagert werde.

Kassel, 2. Juni. (Kass. Z.) Von Seiten der Regierung ist der Geh. Oberbaurath Lange Anfangs dieser Woche nach München entsendet worden, um mit der bairischen Regierung wegen Fortführung der Bebra-Zulda-Hanauer Bahn durch bairisches Gebiet in Unterhandlung zu treten.

Berlin, 3. Juni. Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 2. d. über die Marinevorlage (Schluß).

Abg. v. d. Heydt empfiehlt in kurzen Worten die Annahme des Gesetzentwurfs. — Darauf wird die Generaldiskussion (mit welcher die Debatte über den entscheidenden § 1 des Gesetzentwurfs verbunden ist) geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Der Ministerpräsident bemerkt mit Rücksicht auf eine Aeußerung des Abgeordneten v. Bünjen, in welcher er angedeutet findet, daß mit seinem Wissen und Willen die Herzogthümer geschmälert und geschulmetert würden: er habe keine Zeit, um Zeitungen zu schreiben, selten, um solche zu lesen. Was in den obigen genannten Zeitungen geschrieben würde, dafür lehne er jede Verantwortlichkeit ab; er stehe für kein anderes Blatt, als für den Staatsanzeiger ein. Da seine gefragte Aeußerung über die Einberufung der Stände mit Vorhanden zu sein scheint, so wiederhole er: Die preussische Regierung werde die Stände der Herzogthümer über ihre eigenen Angelegenheiten hören, sie werde dieselben aber nicht über die preussischen Forderungen zu Gericht sitzen lassen.

Abg. Gneiss: Es werden neuerdings so oft auf seine Auffassung des Budgetrechtes Bezug genommen, als wenn dieselbe etwas ganz Neues wäre. Er erwähne deshalb, daß er ganz dieselbe Ansicht schon vor Jahren vertreten habe. Bei dieser Gelegenheit wolle er nicht unerwähnt lassen, daß die gestern von dem Ministerpräsidenten entwickelte Anschauung von dem Budgetrecht seiner Zeit von dem verstorbenen Stahl, dem ehemaligen Führer der Feudalen, als „unverständige Reaktion“ bezeichnet worden sei.

Der Ministerpräsident: Voraussetzung jeder Reaktion sei Aktion; jene sei die Folge dieser: wie man in den Wald hinein-schreie, so schreie es wieder heraus. (Heiterkeit.)

Der Schluß der Generaldiskussion wird beantragt und angenommen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen, und es erhält dann der Berichterstatter, Abg. Dr. Virchow, das Wort; welcher in längerem, von vielem Beifall begleitetem Vortrag die gegen den Kommissionsbericht und die Majorität des Hauses erhobenen Kritiken und Beschuldigungen zurückweist. Die Politik der Regierung unterwirft Redner einer scharfen Kritik. Der Ministerpräsident habe ohne festen Plan gehandelt; er habe das Steuer stets nach dem Winde gerichtet, und wenn er ein relativ bedeutendes Resultat gleichwohl erreicht habe, so sei das eben nur Zufall gewesen. Hätte der Ministerpräsident mit Plan gehandelt, so würde daraus nur folgen, daß es mit seiner Wahrheitsliebe eigenthümlich stehen müsse, denn er würde da ja allen Gesankten, die mit ihm verkehrt, wissend die Unwahrheit gesagt haben. Wollens aber wisse er nicht, was er von der Wahrheitsliebe des Ministerpräsidenten halten solle, wenn er den Bericht gelesen. Das sei eine punische Politik, während dieses Hand den geraden Weg einer deutschen Landesvertretung gebe.

Der Ministerpräsident: Wenn der Beredner seine Wahr-

heitsliebe anzweifelt, so betrete er damit den Weg, wo man persönliche Genugthuung fordern müsse. Wohin solle es führen, wenn wir unsern Streit wie die Horatier und Curiatier ausfechten sollen? Wollten wir das aber nicht, so bleibe nichts übrig, als einen noch stärkeren Ausdruck zu gebrauchen.

Der Kriegsminister repliziert ebenfalls persönlich, worauf der Abg. Jacoby seine Resolution zurückzieht.

Vizepräsident v. Arnub: Er habe nur gehört, daß der Referent die Frage in Betreff der Wahrheitsliebe des Ministerpräsidenten in indirekter Weise gestellt habe.

Referent Abg. Dr. Virchow bestätigt dies und beruft sich auf den stenographischen Bericht.

Der Ministerpräsident: Ich habe den Referenten sehr wohl verstanden; er hat gesagt, er wisse nicht, was er von meiner Wahrheitsliebe zu halten habe, wenn er den Kommissionsbericht wirklich gelesen haben sollte.

Abg. Dr. Virchow: Davon nehme ich nichts zurück.

Der Ministerpräsident: Ich werde abwarten, ob ich jene Worte im stenographischen Bericht wiederfinde, und behalte mir für diesen Fall das Replique vor. (Sensation; der Ministerpräsident entfernt sich.) Es wird nun abgestimmt. Die Regierungsvorlage wird fast einstimmig abgelehnt, nur die Konservativen stimmen dafür. Die Resolutionen werden ebenfalls sämmtlich abgelehnt.

Abg. Prince-Smith wünscht, daß das Präsidium aus dem stenographischen Bericht konstatiren möge, ob der Abg. Virchow den Ministerpräsidenten wirklich beleidigt habe oder nicht.

Abg. v. Hennig: Das Präsidium hat bereits mit Nein entschieden. Zum Schluß folgt noch eine Petition des Magistrats zu Gumbinnen, der sich durch eine Mitteilung in der „Nord. Allg. Ztg.“ über das Verhalten der dortigen städtischen Beamten bei Gelegenheit des Brandes des Regierungsgebäudes zu Gumbinnen beleidigt fühlt und deshalb gerichtliche Klagen werden wollte, aber von der Staatsanwaltschaft consequent zurückgewiesen wurde. Da die Sache inzwischen verjährt ist, so kann die Kommission dem Antrag der Petition auf Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung nicht entsprechen. Von dem Abg. Dr. Gneiss ist jedoch der Antrag gestellt, die Petition der Staatsregierung mit der Erklärung zu überweisen, daß das Verhalten des Justizministers, der Oberstaats- und Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit für eine „Rechtsverweigerung“ zu erachten sei. Nach längerer Debatte erfolgte die Annahme dieses Antrags.

Wien, 1. Juni. Die „Generallit.“ bringt folgende Berichtigung:

In der Tagespresse zirkulirt ein Gerücht, dem zufolge der Fürst Nikolaus von Montenegro eine Jahressubvention von der österreichischen Regierung beziehen sollte, die anfänglich auf 12,000 fl. festgesetzt, in jüngster Zeit aber auf 20,000 fl. erhöht worden wäre. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist von einer solchen regelmäßigen Subventionierung des Fürsten von Montenegro nie die Rede gewesen; wohl aber hat die österreichische Regierung aus Anlaß großen Reichthums, und zwar aus rein humanitären Gründen, dem Lande Montenegro zeitweilig Unterstützung zugewendet.

Wien, 2. Juni. Bei Verlesung des Gesetzentwurfs über die Permanenz des Steuerreform-Ausschusses machte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Mai eine Anzahl Redner auf die konstitutionellen Bedenken aufmerksam, welche ihrer Meinung nach diesem Beschluß entgegenstehen.

Abg. Reichbauer glaubte, daß hirtendurch das den Ländern der ungarischen Krone ungewissheit zustehende Recht der Selbstbesteuerung in flagranter Weise verletzt werde; man wolle die Vertreter dieser Landesheile vielleicht auf Jahre hinaus in einer Frage kontumaziren, welche ihre wichtigsten materiellen Interessen berühren. Er beantrage Verwerfung des Gesetzentwurfs, zumal derselbe mehr als alles Andere dazu beitragen werde, die Regierung in den zur Lösung der Verfassungsfrage nöthigen Schritten wieder lässig zu machen. Die Abgg. Kaiser, Tinti, Prinz und Leusch sprachten gegen den Reichbauerschen Antrag, da von einer Aufhebung oder Gefährdung des Selbstbesteuerungsrechts der Ungarn nicht die Rede sein könne; die Ungarn sollten durch ihre Vertreter dieses Recht üben, aber nur mit der Gesamtvertretung, nicht für sich allein. Eine Verzögerung der Steuerreform in's Unbestimmte hinaus werde eine Kalamität für das Land sein. Abg. Dreßl: Die Permanenz eines Ausschusses sei gefährlich, weil in ihr eine Ausnahme von den Bestimmungen der Verfassung liege. Abg. Kromer spricht sich energisch gegen alle „haarpalterischen Sophistereien“ aus, die nur zur Schädigung der Landesinteressen dienen. Schindler gegen die Permanenz, weil sie eine Hemmung der Entwicklung des Verfassungslebens bilde. Finanzminister v. Plener: Der Abg. Reichbauer habe Bemerkungen fallen lassen, welche in Zweifel stellen, ob der ungarische Landtag das von dem Reichsrath beschlossene Steuerrecht annehmen würde. Einer solchen Postum müsse er vom Standpunkt der Regierung auf das entschiedenste entgegenreten. Die Regierung achte die Rechte aller Länder und Landesheile der Monarchie, und gewiß auch in vollem Maß die Rechte Ungarn gegenüber; sie müsse aber auf dem Standpunkt beharren, daß, was von der Reichsvertretung kraft ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse beschlossen wurde, im ganzen Bereich der Monarchie Geltung haben muß, und daß es da kein geographisches Moment und auch nicht den Fluß Leitha gebe, diesem Recht der Reichsvertretung entgegenzutreten. Referent v. Mühlfeld erörtert die Verfassungsmäßigkeit des vom Ausschuss beantragten Vorgangs, und hebt hervor, daß die Selbstbestimmung, welche den Ungarn zustehe, keine andere sein könne, als die zu Landeszweden. Der Präsident spricht in einem Schlusswort

seine Ueberzeugung aus, daß die beantragte Permanenz keine Verfassungsänderung, sondern nur eine Aenderung der Geschäftsordnung des Hauses in sich schließt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurden die §§ 1-5 des Gesetzes angenommen, und die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt. (Wie telegraphisch gemeldet, ist der ganze Gesetzentwurf angenommen.)

Die Zollkommission des Abgeordnetenhauses hat sich, unter nicht wesentlichen Modifikationen, mit dem vorgelegten Interimstarif einverstanden erklärt.

Wien, 2. Juni. (Fr. P. Bz.) Gestern Abend ist die Antwortbescheide nach Berlin abgegangen. In dem sie jede Verantwortung wegen der Folgen ablehnt, stimmt sie der Einberufung der Provinzialstände von 1854 nach vollzogenen Ergänzungswahlen bei.

Wien, 3. Juni. (Fr. J.) Ein Artikel der offiziellen „Deut. Bz.“ konstatiert, daß Oesterreich zunächst noch als Bundespräsidialmacht eine Lösung der Herzogthümerfrage im deutschen Gesamtinteresse anstrebe, und deshalb auf eine rasche Entscheidung verzichten müsse. Sollte von dieser Stellung aus für Oesterreich die Lösung unerreichbar sein, dann müßte es nunmehr vom speziellen Großmachtsstandpunkt aus eine seinen Rechten, Pflichten und Interessen entsprechende Lösung anstreben, wo dann die Bestimmtheit und Schnelligkeit der Entschlüsse der kais. Regierung nichts zu wünschen übrig lassen würden.

Wien, 3. Juni. Der „Wes. Bz.“ weist die von einer Berliner Korrespondenz vom 30. Mai in der „Wes. Bz.“ gebrachte Nachricht, wonach in nächster Zeit über die Gesamtbeziehungen zwischen Oesterreich und Preußen umfassende Verhandlungen, insbesondere gemeinsame Maßregeln gegen den Parlamentarismus, stattfinden sollen, als gänzlich grundlos zurück.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. Die amtlichen Blätter veröffentlichen heute das Programm über den Aufenthalt des Kaisers in Pesth-Oden. Die Ankunft des Kaisers erfolgt am 6. Juni zwischen 10 und 11 Uhr früh. Se. Maj. begibt sich in die Burg nach Oden, wo ohne Verzug der Empfang der Zivil- und Militärnotabilitäten stattfindet. Hierauf Besichtigung der Ausstellung des Landesagrikultur-Vereins; Abends wird der Kaiser der Regatta beiwohnen. Am 7. Juni, Morgens, Revue über die Garnison auf der Oden Generalwiese; Nachmittags wird der Kaiser dem Wettrennen beiwohnen. Am 8. Juni Besuch verschiedener Institute und Ertheilung von Audienzen. Am 9. Juni abermals Besuch des Wettrennens; Abends Rückreise nach Wien.

Italien.

Florenz, 30. Mai. (Köln. Bz.) Wie überwiegend die Rolle ist, welche die Piemontesen naturgemäß in Italien spielen, zeigt sich seit der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz abermals auf das glänzendste. Der ganze Handel hier ist bereits in den Händen der Kaufleute von Turin und Mailand, die Toskaner sind zu bequem, zu lässig, um sich „schönen Gewinnes halber“ besonders anzustrengen. — Die Thätigkeit der verschiedenen Minister ist gegenwärtig fast ausschließlich in Anspruch genommen durch die mit der Inflation verbundenen Geschäfte, durch die Ausführung der letzten Steuererlasse und die Reorganisation der Verwaltung. Die Minister der Finanzen und des Innern entwickeln gegenwärtig die größte Thätigkeit, um den allzu lange geduldeten Unfug im Steuerwesen möglichst zu hemmen. Je mehr sie aber den üblichen Betrügern und den Mißbräuchen entgegengetreten, welche namentlich von subalternen Beamten ausgegangen sind, desto mehr schreien gewisse Leute in Florenz jetzt schon wieder über Piemontismus u. dgl. Man hat sich im Toskanischen und in Neapel allzu wohl befunden bei dem laxen Regiment, das seither dort waltete, und dem auch das Ministerium Minghetti niemals mit dem nöthigen Nachdruck zu Leibe gegangen ist.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. (Köln. Bz.) Es ist gewiß, daß zwischen den beiden Kabinetten von London und Paris Unterhandlungen stattfanden in Ansehung der Ereignisse, welche nach völliger Regelung der Dinge in den Vereinigten Staaten von dieser Seite zu erwarten wären. Die beiden Kabinette vermochten aber nicht, sich über ein gemeinsames Handeln für gewisse Fälle in Canada oder Mexiko zu einigen. England wollte unter keiner Bedingung sich zu einer Hilfeleistung in Mexiko verpflichten, wenn dieses zum Schauplatz eines ernstlichen Streites zwischen den Amerikanern und Frankreich werden sollte. — Nach der „Patrie“ ist Hr. Cloin, der außerordentliche Gesandte des Kaisers Maximilian, gar nicht in Washington gewesen. — Der bekannte Arzt Dr. Nélaton ist zum König der Belgier berufen worden. — Ueber den Platz, auf welchen der Indufrieplatz von 1867 zu stehen kommen soll, ist bis jetzt noch nichts Definitives beschlossen worden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 26. Mai. Die Reise des Fürsten Rusa an die europäischen Höfe, welche zum Hauptzweck die Begründung einer Dynastie seines Hauses haben sollte, wird wahrscheinlich unterbleiben; wenigstens ist der Kammer bis jetzt noch keine Kreditforderung zu der quäntionirten Reise vorgelegt worden. Der „Monitorul“ enthält nachstehendes Gesetz über die Brancovano'schen Klostergüter:

Art. 1. Alle Aktenstücke und Archive, welche sich auf die Brancovano'schen Klostergüter beziehen, sind dem Finanzministerium zu übergeben und dem Staatsarchiv einzuverleiben. — Art. 2. Ebenso sind die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Zeit, in welcher Hr. Brancovano diese Güter verwaltete, dem Finanzministerium zu übergeben und im Staatsarchiv zu bewahren. — Art. 3. Die Prozesse zwischen dem Staat und Hr. Brancovano, welche bei dem Appellationshof von Bukarest schweben, der eine über die Besignahme der Dokumente der genannten Klostergüter, der andere hinsichtlich der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit der Admini-

stration der Güter durch Hr. v. Brancovano, werden für ewig vollständig niedergeschlagen.

Bekanntlich waren die genannten Klostergüter Stiftungen der Familie Brancovano, welche sich die Verwaltung derselben vorbehalten hatte. Der gegenwärtige Prinz G. Brancovano ist ein Sohn des früheren Fürsten der Walachei, Bibesco, und zugleich Adoptivsohn der Fürstin Brancovano. Bei Einziehung der Klostergüter wurde ihm das Recht der Verwaltung durch den Fürsten Rusa nicht allein entzogen, sondern die Regierung begründete auch noch verschiedene Ansprüche an Hr. Brancovano auf seine bisherige Verwaltung der Familienstiftung, und drohte, sich an sein Privatvermögen zu halten. Nur der sehr energischen Verwendung des Hr. Drouin de Lhuys hat Prinz Brancovano es zu verdanken, daß die gegen ihn angestrenzten Prozesse, welche bereits eine schlimme Wendung für ihn genommen hatten, niedergeschlagen wurden.

Großbritannien.

London, 1. Juni. Gleich dem „Globe“ und der „Daily News“ erklärt die „Times“ Lord Palmerston's und Layard's Aeußerungen über den Stand der Alabama-Angelegenheit für befriedigend, oder eigentlich, mit einer Einschränkung, die in den ersten genannten Blättern fehlte, „für so befriedigend, als sich überhaupt erwarten ließ.“ Indem die „Times“ den von Lord Palmerston erwähnten zweijährigen Schriftenwechsel mit der Regierung der Vereinigten Staaten nochmals kurz resumirt, sagt sie:

Um billig zu sein, müssen wir sagen, daß die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten, soweit sie aus dieser Korrespondenz ersichtlich wird, nicht bösser hätte sein können. Obgleich eine der Desephen Lord Russell's in ihrem Styl mehr kurz angebunden war, als sich mit [Englands] Würde eigentlich vertrug, ist die Sprache des amerikanischen Gesandten, Hr. Adams, eine höchst friedliebende. Es ist daher nicht anzunehmen, und wir mögen es auch gar nicht glauben, daß die amerikanische Regierung, wie trotz amtlicher Widersprüche noch immer geglaubt wird, jetzt in schroffer und gebietlicher Weise Erfolge fordere. Während des ganzen amerikanischen Krieges waren die Engländer nur zu sehr geneigt, genau den Fehler zu begehen, der, unserer Ansicht nach, in der Erhebung dieser Erfahrforderungen liegt — nämlich die Handlungen und Worte von Individuen mit denen der Regierung zu verwechseln. Häufige Reden und Schriften sind in dem Gedächtniß des Publikums mit einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Desephen verflochten worden, und in Folge davon entstand eine allgemeine Vorstellung, daß (drüben) eine unvernünftige Erbitterung gegen England herrsche. Aus einem ähnlichen Auffassungsfehler sind auch die Amerikaner nur zu oft außer Stand gewesen, zwischen unserer Privatmeinung und unserer Staatspolitik zu unterscheiden. Bevor das fröhliche Einschreiten unserer Exekutivgewalt in Sachen der „Alabama“ und der Widderdampfer ihnen die Täuschung benahm, glaubten gewiß viele Amerikaner ganz oder halb und halb, daß die englische Regierung zur „britischen Seeräuberei“ aufmuntere. Es ist jetzt die Zeit zu einer gerechtem Beurteilung der gegenseitigen Beweggründe und Handlungen gekommen, und wenn die Rationalität der Alabama und unsere Haftbarkeit für ihr Thun Gegenstand der Unterhandlung werden sollte, so dürfen wir hoffen, daß sie mehr durch juristische Prinzipien, als durch die Volkseidenschaft geleitet und bestimmt werden wird. Fest steht, daß wir selbst wegen willkürlicher Anwendung des Blockade- und Untersuchungsrechts viele Gegenforderungen an die Verein. Staaten haben. Diese werden gleichzeitig untersucht werden müssen, und da wir uns vollkommen bewußt sind, daß wir solche Ansprüche ohne die geringste feindliche Absicht vorbringen, wollen wir auch nicht auf solche Absichten aus dem bloßen Umstand schließen, daß eine uns unbegründet scheinende ausstehende Schuldforderung von neuem an uns gerichtet wird.

Andere Blätter, wie „Herald“ und „Post“, haben sich durch Layard und Palmerston nicht beruhigen lassen; sie schweigen über die Alabama-Frage seit gestern, und wahrscheinlich nur bis auf Weiteres, um dafür die Stimmung gegen die Vereinigten Staaten vermittelst anderer Streitpunkte zu erregen. Der Herzog von Cabant verabschiedete sich gestern Abend vom Prinzen und der Prinzessin von Wales und trat über Dover seine Rückreise nach Brüssel an.

London, 2. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 1. Juni.

Unterhaus. Auf eine den Krieg in Bhutan betreffende Frage Sir M. Farquhar's entgegnet Sir G. Wood, der Stand der Dinge sei ungefähr folgender: Gewisse Posten seien von den Engländern vor dem Winter besetzt worden. Einer derselben sei angegriffen und, wie er gesehen wurde, schmachlos aufgegeben, seitdem aber wieder genommen worden. Doch habe man es nicht für rathsam gehalten, ihn während der Regenzeit von neuem zu okkupiren. Ein zweiter Posten sei aufgegeben worden, ohne angegriffen worden zu sein; allein auch dieser sei durch die von Sir D. Bruce befehligten Truppen wieder genommen worden. Die europäischen Truppen, mit Ausnahme eines kleinen Theiles der Artillerie, seien zurückberufen und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um für die Gesundheit der Truppen Sorge zu tragen.

London, 3. Juni. (W. L. B.) Die Prinzessin von Wales wurde heute Nacht von einem gesunden Knaben entbunden. Auch die Mutter ist im besten Wohlsein.

Amerika.

Neu-York, 25. Mai, Abds. (Mit dem Dampfer „Asia“.) Der Präsident Johnson erklärt, daß nach dem 1. Juli alle Häfen, mit Ausnahme derjenigen von Texas, dem Handel offen sind. Ein mit bewaffneten Auswanderern nach Mexiko gehendes Schiff wurde von den Unionsbehörden in San Francisco zurückgehalten. Das Rebellen Schiff „Stone wall“ hat sich ohne Bedingungen an die Behörden von Cuba ergeben. Aus Matamoros wird gemeldet: Negrete steht mit 4000 Mann einige Meilen von Matamoros. Das Gerücht geht, zwischen ihm und Mejia habe eine Schlacht stattgefunden.

Aus Panama, 6. Mai, erzählt man, daß nach dem Tode des Präsidenten, General's Carrera, in Guatemala am 14. Apr. die Regierung gemäß der Verfassung an den Minister des Auswärtigen, Dr. Pedro de Aycinena, übergegangen ist,

und von diesem bis zur Wahl eines neuen Präsidenten fortgeführt wird. Die Landesvertretung war auf den 1. Mai einberufen, um sich gemeinsam mit den betreffenden Beamten als Wahlversammlung zu konstituiren. Die öffentliche Ruhe war noch nicht gestört worden.

Der am 20. April von Acapulco abgegangene „Sacramento“ meldete in Panama, daß die peruvianische Brigge „Admiral Guise“, mit General Castilla als Gefangenen an Bord, nach einer 40tägigen Fahrt von Tumbes in diesem amerikanischen Hafen angekommen sei.

Baden.

Freiburg, 2. Juni. (Freib. Bl.) Die hiesige Universität hat als ihren Deputirten zum fünfzehnjährigen Jubiläum der Universität Wien, welches am 1. bis 3. August l. J. begangen wird, den Geistl. Rath und Professor Ad. Maier gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 1. Juni. Gestern ward das neue Gellert-Denkmal im Rosenthal aufgerichtet. Seine eigentliche Enthüllung soll, so viel wir vernehmen, bei Gelegenheit der Lehrerversammlung stattfinden. Zu der letztern sind bis jetzt zwischen 1000 und 1100 auswärtige Lehrer angemeldet. Dabei kommen die hiesigen, sowie die Lehrer aus der nächsten Umgebung Leipzigs nicht mit in Berechnung.

Bremen, 1. Juni. [Aus dem Programm für das zweite deutsche Bundesfesth.] Den allgemeinen Bestimmungen entnehmen wir: Das Fest beginnt am Sonntag den 16. Juli, Vormittags, mit dem Aufmarsch der Schützen nach dem Festplatz und endet am Sonntag den 23. Juli mit Vertheilung der beiden Hauptpreise auf jeder Festtheile. Am Schließen können sich nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes und als Gäste nichtdeutsche Schützen und im Ausland ansässige Deutsche beteiligen. Auf die Hauptfesttheile „Deutschland“ und „Heimath“ können nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes schließen. Die auswärtigen Schützen, welche das Fest besuchen wollen, sollen sich so früh als möglich bei dem Wohnungskomitee (unter der Adresse: Hr. W. Haas jun.) anmelden. Denjenigen Schützen, welche diese Aufgabe unter Beifügung des Festbeitrags (1 fl. 45 kr.) vor dem 15. Juni übermachen, wird die Festkarte und Gepäckkarte zugesandt werden. Für Unterbringung der Gäste, soweit thunlich in Privatquartieren, wird die möglichste Vorkehrung getroffen. Solchen Schützen, welche ohne feste Quartiere hier eintreffen, werden bei ihrer Ankunft Wohnung in dem Wohnungsbüreau, alle Borse am Markt, angewiesen. Die Besorgung des Gepäcks übernimmt das Wohnungskomitee. Das Gepäck der Schützen sollte, namentlich wenn es nicht mit einer Gepäckkarte versehen ist, durch den vollen Namen des Eigenthümers und die Bezeichnung Schützengepäck kenntlich sein. Es wird Sorge getragen werden, auch für Nichtschützen ein Wohnungsbüreau zu errichten. Auf dem Festplatz werden ein Postbureau und eine Telegraphenstation für die „Festplatz Bremen“ adressirten Briefe und Desephen, sowie auch eine Lesehalle eingerichtet. Verkehrsvereinfachungen auf den Eisenbahnen für die Reise nach Bremen während der Tage vom 16. bis 23., bezw. 14. bis 26. Juli, sind bis jetzt zugestanden von den Verwaltungen: a) der kön. hannoverschen Eisenbahnen (durch Ausdehnung der Rückfahrfrist für vom 14. Juli an nach Bremen zu besördernde ganze Personenzüge und Ertragszüge bis zum 26. Juli einschließl.), b) der Main-Neckar-Eisenbahn, c) der groß. badischen Bahnen, d) der kön. württembergischen Eisenbahnen, e) der bairischen Eisenbahn, worüber das Nähere an den Bureau des betreffenden Bahnen zu erfragen ist.

Der Festordnung entnehmen wir: Jeden Tag, Sonntag um 2 Uhr, in der Woche um 1 1/2 Uhr, ist große Mittagstafel in der Festhalle, das Gebed mit 1/2 Flasche Schützenweins zu 1 Lhr. Gold (= 2 fl.) Redner haben sich bei dem Presbiterium (nahe der Rednertribüne) zu melden und die Anordnungen desselben wegen der Reihenfolge der Trinkprüche u. s. w. zu befolgen. Ein für das Centralkomitee offiziell von dem Presbiterium herausgegebenes Festbüchlein enthält die den fremden Gästen wichtigen Mittheilungen über die Sehenswürdigkeiten Bremens, Fahrpläne, Geldtarife, über Einrichtung für Erleichterung des Besuchs der Hafenside Bremerhaven und Geestemünde, Fahrten nach der Wesermündung und Helgoland. Es wird gebeten, Ehrengaben an das Finanzkomitee (unter der Adresse: Hr. Guard v. Heyman) vorab einzuliefern, und persönliche Mitbringen derselben möglichst vermeiden zu wollen.

Paris, 2. Juni. Hr. v. Lagrange hat durch den Sieg, welchen sein Pferd „Gladiateur“ in England errang, ungefähr 1 1/2 Million gewonnen. — Die Falliments in Paris sind in der letzten Zeit sehr bedeutend. Am 30. Mai allein erklärten sich 18 Firmen fallit.

Neu-York, 17. Mai. (Köln. Bz.) General Franz Sigel ist seit kurzem Redakteur und Mitguthhaber eines in Baltimore erscheinenden Blattes, des „Baltimore Welter“. In einem vom 15. Mai datirten Anzeiger sagt er: „Man kann von mir nicht erwarten, daß ich meine persönlichen Angelegenheiten während des letzten Krieges zum Gegenstand der Besprechung in einem Tagesblatt mache; diese Dinge werden vielleicht später in gehöriger Form an die Öffentlichkeit gelangen. Meine Pflicht wird es sein, im Interesse der Republik und speziell der Deutschen zu wirken, und werde ich mich dabei bestreben, ohne Vorurtheil und ohne Bitterkeit zu Werk zu gehen.“

Der Generalmajor Wilson, der tüchtige Reiteroffizier, welchem die Gefangennahme von Jefferson Davis durch seine trefflichen Dispositionen gelungen, ist erst 25 Jahre alt. Er ist 1840 in Illinois geboren und war vor weniger als fünf Jahren noch Kadet in Westpoint.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
3 Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,36"	+ 14,0	S.W.	stark bew.	trüb, Strichregen
Mittags 2 "	" 11,36"	+ 18,0	"	"	Sonnenbl., warm
Nachts 9 "	" 11,73"	+ 14,0	"	"	trüb, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 5. Juni. 3. Quartal. 76. Abonnementsvorstellung. **Oberon;** Feenoper in 3 Akten, von K. M. v. Weber.

Fr. 358. Frankfurt a. M. Auswärtigen Freunden und Bekannten des Herrn Architekten Oscar Pichler die Anzeige von dessen in der Nacht vom 30. auf 31. Mai 1865 erfolgtem Ableben. Frankfurt a. M., 3. Juni 1865. Die Hinterbliebenen.

Fr. 183. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit dem 1. Juni d. J. werden folgende neue Personenpostkurse ins Leben treten:
1) zwischen Emmendingen und Waldkirch, mit Abgang aus Emmendingen um 7 Morgens und um 5¹⁵ Abends und Rückkunft dafelbst am 10²⁵ Vormittags und um 9³⁵ Nachts;
2) zwischen Hornberg und Waldkirch über Etzsch, mit Abgang aus Hornberg um 4²⁰ früh zum Anschlusse in Waldkirch an die Postomnibuskurse nach Emmendingen und nach Denzlingen, und Rückkunft von Waldkirch, bzw. Denzlingen in Hornberg um 6¹⁵ Abends zum Anschlusse an die Postomnibuskurse nach Donaueschingen und nach Hausach zc. zc.;
3) zwischen Albrunn und St. Blasien, mit Abgang aus Albrunn um 7²⁰ Morgens, zum Anschlusse in St. Blasien an die Personenpostkurse nach Schlußsee, Benzloch, Reutshadt, Börsenbach, Billingen, Furtwangen und Erisberg und Rückkunft in Albrunn um 6²⁵ Abends im Anschlusse in St. Blasien an die Personenpostkurse von den genannten Orten;
4) zwischen Jettetten und Reutshadt, mit Abgang aus Jettetten um 5³⁰ früh und um 4³⁰ Nachmittags und Rückkunft dafelbst um 9³⁰ Vormittags und um 6³⁰ Abends. Diese Verbindung tritt an Stelle der mit dem gleichen Tage aufgehobenen Personenpost zwischen Jettetten und Erisberg.
Karlsruhe, den 27. Mai 1865.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
S i m m e r. Lorenz.

Fr. 338. Nr. 515. Konstantz. Bekanntmachung.

Bei der Eröffnung von Volksschulischen Stifung zu Konstantz ist für einen armen katolischen Handwerkerlehrling eine Unterstiftung von 50 fl. zu vergeben. Diejenigen Eltern, Vormünder oder Handwerkerlehrlinge, welche sich um diese Unterstiftung bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Vorlage der Vermögens- und Einkommensnachweise binnen 4 Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.
Konstantz, den 1. Juni 1865.
Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Städter. Köp. F. Stadler.
vdt. Volberrauer.

Fr. 340. Konstantz. Bekanntmachung.

Das mit bestelltem Ausschreiben vom 18. v. M. die Vacatur eines von Reichsständischen Stipendiums in Konstantz wird hiermit zurückgenommen.
Konstantz, den 1. Juni 1865.
Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Städter. Köp. F. Stadler. F. Bögelin.
vdt. Volberrauer.

Fr. 149. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Kapitale auszuheben.
Auf hinreichende Versicherung in Gebäuden, Gärten oder Gütern sind in erster Hypothek Darlehen von beliebiger Größe gegen Verzinsung von 4 1/2 % zu haben. Näheres bei großh. Generalwittwenkassen in Karlsruhe im Hause Nr. 146 der Langenstraße im untern Stad.

Fr. 156. Offenburg. Anzeige.

Unterzeichneter hat sich dahier als Anwalt niedergelassen.
Offenburg, den 27. Mai 1865.
Blum, Rechtsanwalt.

Mieth-Gesuch.

Fr. 176. Mannheim.
Eine frequente Bierwirtschaft in hiesiger Stadt wird zu miethen gesucht. Franco-Offerten unter Chiffre W. H. befördert die Expedition des Mannheimer Journals.

Affocié-Gesuch.

Fr. 122. Es wird in einem gangbaren Geschäft, das courante Artikel fabrizirt, ein Affocié gesucht mit einer Einlage von 5000 fl. Das Geschäft wurde schon einige Jahre betrieben und befindet sich in einer frequenten Stadt im Großh. Baden.
Offerten mit J. K. besorgt die Expedition dieses Bl.

Landgut zu verkaufen.

Fr. 991. Im badischen Oberlande, dicht an der Eisenbahn, kaum eine Viertelstunde von einer der bedeutendsten Fabrikstädte des Landes entfernt, ist ein reiches Landgut mit schönem Wohnhaus, Mühle und Oekonomie-Gebäuden zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe besteht aus sehr schönem Garten, Wiesen und Ackerfeld, zusammen 45 Morgen mit vielen vortreflichen Obstbäumen bepflanzt, in der freundlichsten, gesundesten Lage. Auskunft auf schriftliche Anfragen ertheilt
Trampler-Eisenlohr in Baden-Baden.

Fr. 247. Bruchsal. Wirthschaftsempfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, sein vor 10 Monaten pachtwelche übernommenes Gasthaus zur Traube, verbunden mit Restauration und Café, einem verehrten reisenden Publikum, besonders aber den Herren Geschäftsfreunden, auf das Beste zu empfehlen.
Unter Aufsicherung prompter und reeller Bedienung zeichnet
achtungsvoll
Bruchsal, im Mai 1865. Eduard Beck.

Fr. 323. Offenburg. In der heutigen Generalversammlung der Gesellschaft Spinnerei und Weberei Offenburg

sind auf Antrag des Aufsichtsrathes folgende Beschlüsse gefaßt worden:
1) Uebertrag des lt. Rechnungsabslußes am 31. Dezember 1864 vorhanden gewesen 34,869 fl. 58 fr.
2) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
Obiger Betrag ergab sich aus:
a) den laut Generalversammlungsbeschlusse vom 30. Mai 1864 vom Jahre 1863 übertragenen 21,000 fl. — fr.
b) dem Ueberflusse des Betriebesjahres 1864, exclusive Amortisation 13,869 fl. 58 fr.
34,869 fl. 58 fr.

Die Versammlung hat für die aus dem Aufsichtsrathe ausgetretenen vier Mitglieder die Herren Daniel Bernoulli, Kaufmann in Basel, Bernhard Schaible, Bürgermeister in Offenburg, Heinrich Thierry-Röhlin, Fabrikant in Mülhausen wieder, und ferner den Herrn Johann Sutter, Fabrikant in Schopfheim, neu gewählt.
Offenburg, den 27. Mai 1865.

Fr. 314. Lahr. Die auf den ersten Juli fälligen Zinsen meiner Obligationen können von heute an sowohl bei den Herren G. Müller & Co. in Karlsruhe wie hier in Lahr gegen Abgabe der Coupons erhoben werden.
Lahr, den 1. Juni 1865.

Moritz Schauenburg. Z. x. 327. Wir zeigen hiermit an, dass wir im Interesse des landwirthschaftlichen Publikums das alleinige Recht und die ausschließliche Befugnis zur Fabrikation des ammoniakalischen Superphosphats aus Peru-Guano

für ganz Deutschland den Herren Ohlendorff & Co. in Hamburg, und zwar unter unserer Controle, übertragen haben. Die Herren Ohlendorff & Co. sind verpflichtet, für einen Gehalt von ca. 11 % Stickstoff und ca. 10 % löslicher Phosphorsäure in dem Fabrikat zu garantiren.
Hamburg, im Juni 1865.

Aug. Jos. Schön & Co. und J. D. Mutzenbecher Söhne.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige der Herren Aug. Jos. Schön & Co. und J. D. Mutzenbecher Söhne offeriren wir hiermit ab Hamburg und ab Emmerich a. Rhein ammoniakalisches Superphosphat aus Peru-Guano, in feinsten, sofort verwendbarer Pulverform, unter Garantie für ca. 11 % Stickstoff und ca. 10 % löslicher Phosphorsäure
à Th. 4 1/2 preuss. Court, bei Entnahme von 600 Ctr. und darüber,
à „ 4 1/2 do. do. do. do. 600 Ctr.
pr. 100 % brutto Zoll-Gew. incl. Sacke gegen comptante Zahlung.
Hamburg, im Juni 1865.

Ohlendorff & Co.

Fr. 348. Karlsruhe. Wagen-Fabrik

von Karl Heinze in Karlsruhe empfiehlt auf den Pferdemarkt den 6. Juni eine große Anzahl von neuen und gebrauchten Kaleschen, neue und gebrauchte Droschken, 2 hölzerne Droschken für Fuhrleute und Posthalter passend, Vikariamagen, neue u. gebrauchte Duction, Jagd- und Gesellschaftswagen, sog. Breack, Reparaturen auf alle Arten von Wagen, sowie auch Reparaturen und Umänderungen alter Wagen, werden schnell und billig besorgt, und für jeden neuen Wagen 1 Jahr garantirt.

Fr. 239. Cassel. Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung der Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen des dritten Looses der Section Ditteltrafen, veranschlagt zu 129,750 Thalern, soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an Unternehmer vergeben werden.
Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind vom 1. Juni c. ab täglich in unserem technischen Centralbureau hieselbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzusehen, auch werden dafelbst Abdrücke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten zc. zur Bebra-Hanauer Eisenbahn“ versehen, bis spätestens den 19. Juni c., Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem, in der Bahnhofstraße Nr. 35 1/2 befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.
Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.
Cassel, am 30. Mai 1865.
Königliche Direktion für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Fr. 202. Rastatt. Liegenschafts-Versteigerung.

Die mit dem frühern Waisenmeisterei-Erblöben in Baden verbundenen Gebäuden und Grundstücke, nämlich:
1) Wohnhaus, Oekonomiegebäude und Hofraithe 80,0 Ruthen,
2) Gemüsegarten 87,0 „
3) Damm am Dörsbach 26,3 „
193,3 Ruthen,
in der Stadt Baden, Gewann „am Weigel“, Plan 4, Güter-Nr. 230, werden bis
Freitag den 16. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Waisenmeisterei-Gebäude in Baden zu Eigenthum öffentlich versteigert.
Rastatt, den 29. Mai 1865.
Großh. Amtskasse.
Bauer.

Fr. 336. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Donnerstag den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathshaus das unten beschriebene, zur Gantmasse des Steinhausers Lorenz Klammert dahier gehörige Wohnhaus sammt allem liegenschaftlichen Zubehör in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigeraussschusses als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar,
Langestraße Nr. 167,
eingesehen werden.
Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft.
Das dahier in der Langenstraße neben Johann Marquard und Rudolf Heilbronner gelegene, mit Nr. 9 bezeichnete, zweistöckige Vorderhaus, nebst zweistöckigem

Seitenbau rechts, einem massiv von Stein aufgeführten Seitenbau links, Steinhauerwerkstätte, Garten und Bauplatz. Schätzungspreis 11,500 fl.
Karlsruhe, den 22. Mai 1865.
Der großh. Notar
Stoll.

Fr. 314. Kappel-Rodeb. Papiermühle-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Papierfabrikanten Adolf Stemmler von Oberachern eine Papiermühle mit Wohnung, Hofraithe, Garten und Wiesen, zu Oberachern gelegen und 127 Ruthen umfassend,
Dienstag den 20. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
auf dem Rathszimmer in Oberachern öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 7000 fl. oder mehr erreicht wird.
Von dieser Ankündigung wird zugleich der rückständige Schuldner in Kenntniß gesetzt und ihm bemerkt, daß, wenn er nach § 1035 der P.O. nicht vor dem letzten, der Versteigerung vorausgehenden 8 Tagen bei dem Richter die Verfügung auf Zahlungsziele erwirkt, Baarzahlung bedungen wird; auch wird ihm auf diese Weise das Ergebnis der Schätzung eröffnet und ihm aufgegeben, einen am Ort des Gerichtes wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet und eingehändigt wären, nur an der Versteigerungstafel angeschlagen werden.
Kappel-Rodeb., den 16. Mai 1865.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Hedemann.

Fr. 309. Stadlgemeinde Durlach. Gras-Verkauf

von Gemeinde- und Almend-Wiesen pro 1865.
Einladung zur öffentlichen Versteigerung.
Dienstag den 6. Juni: die Wiesen auf der Platt, im Obere und hinter Aue, Raßweide, Gänseweide, Hummelwiesen, Apothekerfeld, Reiberplatz, Hinterwiesen, links und rechts der Karlsruher Straße, das neue oder Kleinfeld, die Hötterwiesen und der kleine Dreifeld bei der Untermühle; 150 Morgen.
Mittwoch den 7. Juni: die kurzen Stücke auf die Pfingst, die Raßweidewiesen an der Pfingst, das Tränkfeld, die Segewiesen und die Thorwartswiesen; 169 Morgen.
Donnerstag den 8. Juni: die Neuwiesen; 120 Morgen.
Freitag den 9. Juni: die Zimmerplatzwiesen, die Gub- und Reutwiesen, die Wiesen von der Raßweide am Entenloos zwischen den Gärten, die Wiesen auf der Tageweide und die Raßweidewiesen; 107 Morgen.
Samstag den 10. Juni, Nachmittags: die Brückleimwiesen, die Wiesen beim Brunnenhaus und Breitegasse; 18 Morgen.
Montag den 12. Juni: die Wiesen im Hüllbruch auf die Pfingst, das untere mittlere Stück, das Einholzwaldlein und das obere mittlere Stück, 126 Morgen bei Blanloch und das kleine Hasenbruch bei Hüllsch. — Anfang bei Hüllsch.
Dienstag den 13. Juni: das große Hasenbruch, die Hüllwiesen, der Rodenbühlweg, die Rodenbühlwiese und das Gänsefeld, die Sieggasse und das v. Jansenrain; 89 1/2 Morgen. — Anfang bei Blanloch.
Mittwoch den 14. Juni: die Wiesen hinter dem Elmorgenbruch, die Keimengrube und der große Dreifeld bei der Schleifmühle, das Dornwäldlein und die Speidewiesen; 133 Morgen.
Anfang Morgens 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr.
Durlach, am 23. Mai 1865.
Der Gemeinderath.
Wahrer.
Siegriß.

Fr. 350. Gilsbach. Schafweideverpachtung.

Die hiesige Winterweide, welche mit 450 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird auf weitere drei Jahre am Mittwoch den 14. Juni l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathshaus in öffentlicher Versteigerung verpachtet.
Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß der Pächter eine geräumige Wohnung mit hinreichender Scheuer und Stallung erhält, sich auswärtige Steigerer mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben und die Bedingungen zur beliebigen Einsicht auf dem Rathshaus hiezu liegen.
Gilsbach, den 31. Mai 1865.
Der Gemeinderath.
Lang, Bürgermeister.
Trunzer, Rathschr.

Fr. 949. Nr. 1000. Ueberlingen. Hofgüter-Verpachtung.

Am Mittwoch den 21. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem Geschäftszimmer der Spitalverwaltung dahier zwei Hofgüter auf die Dauer von 12 Jahren, von 1865 bis mit 1877, öffentlich verpachtet, als:
a) Der Weierhof nächst Ludwigsbach an Wohn- und Oekonomiegebäuden und Hofraum von 141 Ruthen
Gärten 378 „
Ackerfeld 54 Mg. „
Wiesfeld 37 Mg. „
b) Auf Kagensteig, Gemeinde Hattenweiler,
2 Stunden von Ueberlingen und 1 Stunde von Pfuldenbors gelegen,
mit einem Areal an Wohn- und Oekonomiegebäuden und Hofraum 129 Ruthen
Gärten 2 Mg. „
Wiesen 30 Mg. „
Ackerfeld 73 Mg. „
Die Pachtliebhaber dieser Hofgüter werden mit dem Anfügen zur Versteigerung eingeladen, daß die Pachtbedingungen indessen bei der unterfertigten Verwaltung eingesehen werden können.
Ueber Versteigerung, Leumund und Vermögen hat sich jeder Steigerer durch legale Zeugnisse auszuweisen.
Ueberlingen, am 15. Mai 1865.
Spitalverwaltung.
Banotti.

Fr. 336. Nr. 846. Waldsbüt. Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die genehmigte Correction der Altkassirer in der Gemarkung Unter-Kutterau, bestehend in:
a) Erdarbeiten 2477 fl. 50 fr.
b) Fuhrbahn 2214 „ 15 „
c) Durchlässe 406 „ 56 „
d) Stützmauern 100 „ 41 „
e) Schutzanfallen 147 „ „
f) Verschiedenes 86 „ 10 „
Summa 5382 fl. 52 fr.
auf dem Wege der Submission zu vergeben.
Auftragende haben ihre Angebote, in Prozent des Anschlages ausgebrüht,
längstens bis 12. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
ander einzureichen, wofelbst von den Plänen, Ueberschlägen und Vertragsbedingungen Einsicht genommen werden kann.
Waldsbüt, den 1. Juni 1865.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
G. Warnkönig.

Fr. 330. Emmendingen. Holzversteigerung.

Die Freitag den 9. Juni d. J. versteigern wir die nachstehenden Windfallbölzer aus den Distrikten Kohlwald, Binzenwald, Haber, Geiswald, Weisenbusch, Sonnenziel, Petruswald, Almendwald, Eschloßwald, Siedwald, Meißelwald, Molsenwald, und zwar: 20 Stämme lammenes Rothholz, 30 Kstfr. buchenes, 8 Kstfr. lammenes Eschholz; 24 Kstfr. buchenes, 14 Kstfr. lammenes, 5 Kstfr. gemischtes Brühlholz; 2400 Stück buchene und 250 Stück lammene Wellen.
Aufsammeln früh 9 Uhr im Gasthaus zum Engel dahier.
Emmendingen, den 1. Juni 1865.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
Fischer.

Fr. 322. Nr. 423. Philippsburg. Holzversteigerung.

Bis Freitag den 9. dieses werden in 1, 2, 5 u. 7 Molgan öffentlich versteigert:
Schälholz — 18 Kst. Rollholz — 147 1/2 Kst. Brühl — 86 1/2 Kst. Klappern 2 Abschnitte — 83 Wagnerkanten und 2 Loos Schlagraum.
Forsten — 2 Abschnitte — 1/2 Kst. Scheit — 1/2 Kst. Brühl — 19 Stück Wellen und 1 Loos Grasaamen auf circa 40 Mg.
Aufsammeln am genannten Tage Morgens 9 Uhr in Wilsig. 7 bei der Saalschule.
Philippsburg, den 1. Juni 1865.
Großh. bad. Bezirksforstlei.
Heres.

Z. 332. Bonndorf. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Gemeindefeldern werden folgende Holzstücke versteigert.
Montag den 12. Juni d. J.
 im **Wirtshaus zu Rothhaus**, aus den Waldungen bei Rothhaus, Seebrod, Langensurth, Saubach und Oberbach: 15 Klfr. Buchen- und 163 1/2 Klfr. Tannenstammholz; 104 1/2 Klfr. gemischtes und 203 1/2 Klfr. Tannenstammholz, nebst 175 Klfr. Stod- und Wurzelholz.
Dienstag den 13. Juni, im **Wirtshaus zu Ebnet**, aus den Waldungen bei Roggenbach, Rombach, Kobershof und Hornberg: 47 1/2 Klfr. Buchen- und 398 1/2 Klfr. Tannenstammholz; 82 1/2 Klfr. Buchen- und 365 1/2 Klfr. Tannenstammholz, nebst ca. 20 Klfr. Rothtannen-Gerbinde.
Mittwoch den 14. Juni, im **Gasthaus zum Hirsch (Post) zu Bonndorf**, aus den Distrikten Gagalerweg, Gabbalbe, Hummelloch, Drosselbach und im **Steinachtale**: 5 1/2 Klfr. Buchen- und 143 1/2 Klfr. Tannenstammholz; 53 1/2 Klfr. Buchen- und 165 1/2 Klfr. Tannenstammholz, nebst 8 Klfr. Rothtannen-Gerbinde und einigen Pöden Reisig.
 Die Versteigerung beginnt jeweils **Vormittags 9 Uhr**.
 Bonndorf, den 2. Juni 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
G a n t e r.

Z. 332. Nr. 3508. Fullendorf. (Aufforderung.) Die Spinalverwaltung Fullendorfer Trug vor, daß ihr in der Gemarkung Wattenreuth das Eigentum an

1	109	109	109
2	88	88	88
4	100	100	100
1	90	90	90
4	17	17	17
2	84	84	84
2	98	98	98
2	22	22	22
2	48	48	48
1	26	26	26
7	76	76	76
10	93	93	93
6	48	48	48
1	14	14	14
1	43	43	43
1	107	107	107
5	53	53	53
2	17	17	17
1	67	67	67
1	72	72	72
7	122	122	122
3	30	30	30
1 Morg.	31	31	31

zusehe, der Erwerb aber im Grundbuche nicht angemeldet sei, daher die Genehmigung vom Gemeinderath verweigert werde. Auf ihren Antrag werden nun gemäß § 688 der P.O. alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken Eigentums- oder dingliche Rechte oder lebenslängliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem auffordernden Spital gegenüber verloren gehen.
 Fullendorf, den 26. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
W o l l i n g e r.

Z. 323. Nr. 5408. Kenzingen. (Aufforderung.) In Sachen des Joseph Fehrenbach, Landwirth in Kiegel, Klägers, gegen unbekannt Be-

klagte, Aufforderung zur Klage betr. Joseph Fehrenbach von Kiegel hat dahier klagen vorgetragen, er habe im Jahr 1863 von Elisabeth Fehrenbach daselbst 4 Mannsbaut Wägen auf dem Düren Brühl neben Kaver Jodele und einem Weg in Kiegel Gemarkung um 500 fl. gekauft, der Gemeinderath verweigere aber wegen Mangels des Eintrags eines Erwerbstitels im Grundbuche die Gewährung. Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebenslängliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche Rechte binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.
 Kenzingen, den 30. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

Z. 342. Nr. 4813. Schwetzingen. (Aufforderung.) Christoph Orth von Wiesloch hat anher vorgetragen: Auf Ableben des Landwirths Jakob Orth in Neudorf am 6. Oktober 1834 sei folgendes, auf dessen Namen im Lagerbuch der Gemeinde Neudorf eingetragenes Grundstück durch Theilung an Johann Georg Orth in Wiesloch übergegangen:
 Nr. 786, 2 Viertel 6 Ruthen in der 79. Gewann in den alten Wiesen, neben Michael und Christoph Orth. Dieses Grundstück, an dem die noch lebende Wittve des Jakob Orth die lebenslängliche Nutzung habe, sei ihm, dem Sohn des Joh. Georg Orth, von seinem inzwischen gestorbenen Vater bei Antritt der mütterlichen Vermögensübergabe worden, und am 18. März 1863 habe er es an Michael Salomon Maier in Wiesloch käuflich abgetreten; das Gewährrecht zu Neudorf verweigere aber die Gewähr dieses Eigentumsübergangs, weil der Verkäufer Christoph Orth nicht als Eigentümer dieses Grundstücks im Grundbuche eingetragen sei.
 Auf Grund der §§ 684, 685 und 689 der Pr.-Ord. werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, oder lebenslängliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufgeforderten, Christoph Orth, gegenüber verloren gehen.
 Schwetzingen, den 23. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.

Z. 325. Karlsruhe. (Verkaufserkenntnis.)
 Die Verschollenheitsklärung des Adolf Friedrich Föhlinger von hier, welcher auf die Aufforderung des großh. Stadtmagistrats Karlsruhe vom 7. Mai 1864, Nr. 6971, keine Nachricht von sich anber ertheilt hat, wird anber für verschollen erklärt und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Verhalt zu übergeben.
 B. R. W.
 Karlsruhe, den 29. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

Z. 328. Nr. 3393. Oberbach. (Verkaufserkenntnis.) Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. v. M. keine dinglichen Rechte noch lebenslängliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Gegenstände geltend gemacht worden sind, werden derartige Berechtigungen gegenüber Wilhelm Uhrig und Georg Menges für erloschen erklärt.
 Oberbach, den 31. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
G a u s e r.

Z. 310. Nr. 9714. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Johann Philipp Schleicher von Bruchsal haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. Juni 1865, Vormittags 9 Uhr.**
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
 Bruchsal, den 24. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

Z. 335. Nr. 13,606. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Karl Seufert von Karlsruhe haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Samstag den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.**
 Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet.
 Karlsruhe, den 24. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
v d. K a a b.

den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden.
 Den im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
 Karlsruhe, den 31. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
v. V i n c e n t i.

Z. 309. Nr. 3725. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Abraham Rosenfeld von Mardingen haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt.
 Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Nichterfahrenen in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen an die Partei aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen denselben auf der Post zugestellt werden.
 Adelsheim, den 16. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
V ä r e n t l a u.

Z. 315. Nr. 4799. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handlung Kirchner und Comp. hier, sowie über das Privatvermögen der Eheleute Karl Kirchner und Josef Konstantin Hermann in Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag den 26. Juni 1865, Vormittags 8 Uhr,** festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterfahrenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden.
 Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie im Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder an deren Wohnsitz zugestellt sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle weitere Zustellungen nur durch Zustellung auf der Post erfolgen würden, wobei die Behändigung mit Aufklebung an die Post für vollzogen erachtet würde, auch wenn das Schreiben nicht angenommen oder sonst als unbesigbar zurückkommen sollte.
 Der Tag des Sautausbruchs wird später festgesetzt werden.
 Mannheim, den 29. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
S e g e l.

Z. 324. Nr. 9647. Lörrach. (Ausschließungserkenntnis.) In der Sant des Kaufmanns Josef Dominik Götter von Wambach werden diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Anforderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Lörrach, den 30. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
V o s i n g e r.

Z. 333. Nr. 12,062. Heidelberg. (Aktensverteilung.) Die bis zum Jahre 1853 einschließend erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten
 a) über persönliche Verbindlichkeiten,
 b) dingliche Rechte an Immobilien,
 c) verfallene Beträge von Grundbesitz,
 d) Sautakten,
 e) Eheverordnungen und Eheschieden,
 sind zur Verteilung ausgehoben.
 Es steht den Beteiligten frei, um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorläufern übergebenen Beweisurkunden innerhalb 4 Wochen nachzusuchen.
 Heidelberg, den 30. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.

Z. 407. Nr. 6236. Rastatt. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute unter D. 3. 68 eingetragen die Firma Adolf Groß, Besitzer eines Spezerei- und Kurzwaarenhandels dahier.
 Ehevertrag mit Emma Kerschler von Rastatt vom 17. Oktober 1864 mit Ausschluss der gegenwärtigen und künftigen Gattin, sowie der Schulden aus der Gemeinschaft und beiderseitiger Einwirkung von je 100 fl. in solche.
 Rastatt, den 24. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Z. 344. Nr. 3207. Gernsbach. (Verbeistandung.) An Stelle des Verbeistandung Merkel von Langenbrand wurde Landwirth Jakob Merkel von da als Verbeistand der Amalia Merkel von da gemäß R. R. S. 499 ernannt.
 Gernsbach, den 31. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
F r. M a l l e r e i n.

Z. 345. Nr. 3581. Ettlingen. (Mundtoterklärung.) Weinrad Kassel von Walsch wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtoter erklärt und ihm demgemäß unterstellt, ohne Mit-

wirkung des ihm hiermit bestellten Beistandes Johann Kassel von Walsch die im R. R. S. 513 genannten Rechtsgehäfte vorzunehmen.
 Ettlingen, den 22. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
R i d a r d.

Z. 291. Nr. 3887. Oberkirch. (Aufforderung.) Die beiden Brüder Michael Müller und Joseph Müller von Dymen, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Aufenthalt Kenntnis zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Verhalt gegeben würde.
 Oberkirch, den 29. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n t e r.

Z. 329. Nr. 4639. Neberlingen. (Verkaufserkenntnis.) Da auf das Aufsuchen vom 1. d. Mts., Nr. 3757, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden alle Ansprüche der dort bezeichneten Art an die genannten Gegenstände dem Herr Greiner gegenüber für erloschen erklärt.
 Neberlingen, den 30. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

Z. 343. Nr. 3530. St. Blasien. (Verschollenheitsklärung.) Kronenwirth Michael Kienh von St. Blasien, welcher der Aufforderung des großh. Bezirksamts Rastatt vom 16. April 1864 gemäß sich nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt und soll sein rückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Verhalt übergeben werden.
 Rastatt, den 29. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
G e i s e l e i n.

Z. 145. Nr. 3530. St. Blasien. (Aufforderung.) Die Wittve des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bierwirths Gregor Kaiser von Berdertodmoos, Bertha, geborne Maier, hat um Einweilung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. St. Blasien, den 6. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht, Speri.
 Z. 356. Nr. 4992. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der verheiratete Bürger Ignaz Ott von Elm beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
 Dessen etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der auf **Freitag den 16. d. Mts., früh 8 Uhr,** dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden.
 Oberkirch, den 1. Juni 1865.
 Großh. bad. Bezirksamt.
M e h g e r.

Z. 294. Geisingen. (Vorladung.) Die Vermögensabsonderung der pratt. Arzt Josef Wehler Eheleute von Bonndorf betr., ist Tagfahrt zur Vermögensaufnahme und Abtheilung auf **Dienstag den 11. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,** in die Wohnung der Ehefrau, Agatha, geb. Weber, zu Unterbalgungen anberaumt, wozu der nächste Ehemann Josef Wehler zum persönlichen Erscheinen oder Vertretung durch einen mit notarieller Vollmacht beauftragten Bevollmächtigten unter dem Bemerken hiermit eingeladen wird, daß im Fall seines Nichterfahrens durch den großh. Gerichtsnotar nach § 134 der Insultation ein Abtheilungspfleger für ihn ernannt werden würde.
 Geisingen, Bezirksamt Donaueschingen, den 29. Mai 1865.
 Der großh. bad. Notar
W i m m e r.

Z. 276. Nr. 67208. Salem. (Erdborlozung.) Mathias Zimmermann von Hohenbommann, Gerichtsdiener in Eberlingen, geboren am 12. September 1822, welcher im Jahr 1848 nach Amerika gereist sein soll, ist zur Erbschaft seines Vaters Mathias Zimmermann, Seiler von Hohenbommann, berufen.
 Da nun der Aufenthaltsort des Mathias Zimmermann nicht bekannt ist, so wird derselbe zu den Erbverhandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbschaftsgegenstand zugeweiht würde, welchen es zuzukommen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Salem, den 26. Mai 1865.
 Großh. bad. Notar
J. G e f f e i n.

Z. 278. Lörrach. (Erdborlozung.) Justin Herber von Stetten, dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft am Nachlass seiner am 29. Okt. v. J. verstorbenen Mutter Katharina Winzer, Michael Herber's Wittve, von Stetten, berufen.
 Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbverhandlungen mit Frist von **drei Monaten** unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft Dener zugeweiht werden würde, welchen sie zuzukommen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Lörrach, den 24. Mai 1865.
 Der großh. bad. Notar
D s w a l b.

Z. 296. Nr. 2768. Gerolzhofen. (Aufforderung.) In die unter 14. v. Mts. ausgeschriebene Margaretha Kassel von Lindelbach wurde bis jetzt nicht eingeliefert, weshalb sie aufgefordert wird, sich binnen 3 Wochen zur Einvernahme dahier zu stellen, da sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen sie erlassen würde.
 Gerolzhofen, den 7. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

Z. 341. Nr. 5171. Schwetzingen. (Versteigerung.) In dieffertiger Aufforderung vom 15. l. Mts., Nr. 4500, soll es heißen: des Witterers Anton Schäfer, statt, wie irrig geschrieben wurde, des Witterers Anton Schäfer.
 Schwetzingen, den 29. Mai 1865.
 Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.